



Scheidung in Belgien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

17.08.2023

Einzureichende Dokumente für eine Scheidung

- [Fragebogen betreffend Scheidung](#)
- Durch das zuständige Bezirksgericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils (Jugement de divorce / Vonnis van echtscheiding)
- Ist die Heiratsurkunde, auf die sich die Scheidung bezieht, im BAEC (Datenbank der Zivilstandsakten) verfügbar:
 - Heiratsurkunde mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung (Acte de mariage, extrait / Akte van huwelijk, uittreksel) mit den folgenden Angaben:
 - Name des Gerichts
 - Datum des Scheidungsurteils
 - Rechtsgültigkeitsdatum
- Ist die Heiratsurkunde im BAEC nicht verfügbar:
 - Eintrag des Scheidungsurteils mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung (Acte de divorce, copie / Akte van echtscheiding, afschrift)

Dokumentenbeschaffung

Die Dokumente werden ausgestellt durch das Zivilstandesamt/Gericht, wo das jeweilige Ereignis stattgefunden hat/ausgesprochen worden ist.

Weitere Informationen

Die belgischen Behörden stellen gewisse Urkunden nur noch elektronisch aus. Diese können uns direkt per E-Mail weitergeleitet oder per Post zugestellt werden. Der auf diesen Dokumenten erwähnte Link muss jedoch gültig sein.

Urkunden mit Unterschrift und Stempel der Gemeinden oder der Gerichte müssen uns im **Original und ausgestellt vor weniger als 6 Monaten** per Post zugestellt werden:

Regionales Konsularcenter Benelux
Lange Voorhout 42
2514 EE Den Haag
Niederlande

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Die Unterlagen werden durch die Botschaft geprüft und auf dem Amtsweg an die zuständigen Zivilstandsbehörden in die Schweiz übermittelt für den Eintrag ins Personenstandsregister. Die Eintragsfrist beträgt mehrere Monate. Sie werden über die Eintragung des Ereignisses informiert, sobald der Botschaft eine Eintragsbestätigung vorliegt.

Bitte kontaktieren Sie das Regionale Konsularcenter in den Haag in folgenden Fällen:

- Das Zivilstandsereignis hat nicht in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg oder der Schweiz stattgefunden
- Sie möchten Ihren Namen mittels Namensklärung in der Schweiz ändern lassen

Gebühren

Die Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos (mit Dokumenten aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg).